



GUT ZU WISSEN

Informationen

für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Verträge • Girokonto/Basiskonto • Smartphone/Tablet

Internet • Versicherungen • Sozialleistungen

Wohnung • Schuldnerberatung

Liebe Helferinnen und Helfer!

Sie haben sich entschlossen, geflüchtete Menschen zu unterstützen und zu begleiten. Diese haben ihr Hab und Gut und ihr gewohntes Leben hinter sich gelassen und müssen sich ein neues Leben in fremder Umgebung aufbauen.

Im Rahmen der Erstunterbringung haben geflüchtete Menschen bestenfalls ein Taschengeld zur Verfügung, das es sorgsam zu verwalten gilt. Sie sehen sich vielen, nicht immer seriösen Angeboten verschiedenster Art gegenüber. Gleichzeitig fehlen oft grundlegende Informationen z.B. zu Verträgen. Hier gilt es Verschuldung zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund haben wir, die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein, die vorliegenden Informationen zusammengestellt. Diese sollen Ihnen als **Handreichung** dienen und Sie in Ihrer unverzichtbaren Arbeit als qualifizierte Ratgeber und Ansprechpartner unterstützen.

Es werden **Themen** angesprochen, die in der praktischen Arbeit der Schuldnerberatung eine wichtige Rolle spielen und häufige **Überschuldungsrisiken** darstellen. Wir möchten Ihnen eine erste Orientierung geben, eine erschöpfende Darstellung der angesprochenen Themen kann im Rahmen dieses Heftes nicht geleistet werden.

Die Kapitel sind alle **gleich aufgebaut**, so dass Ihnen eine schnelle Orientierung erleichtert wird. Neben allgemeinen Informationen zum Thema finden Sie immer diese farbigen Info-Kästen:



Darauf sollten Sie achten



Information/Tipps

Themen

I	Verträge
II	Girokonto/Basiskonto
III	Smartphone/Tablet
IV	Internet
V	Versicherungen
VI	Sozialleistungen
VII	Wohnung
VIII	Schuldnerberatung

Diese Broschüre wird regelmäßig aktualisiert und ist über die Internetseite der Koordinierungsstelle www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice abrufbar.

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich an eine **anerkannte Schuldnerberatungsstelle** oder an die Koordinierungsstelle. Eine Übersicht der Beratungsstellen finden Sie unter www.schuldnerberatung-sh.de.

Wir hoffen, dass diese Informationen Ihnen eine Hilfe in Ihrer wichtigen Arbeit sind.

I Verträge

Verträge werden z.B. beim Kauf eines Smartphones, beim Mieten einer Wohnung oder beim Kauf eines Autos geschlossen. Auch der Kauf auf Raten ist ein Vertrag.

Welche Fragen ergeben sich?

Vertragsnehmer (z.B. Käufer)

- Brauche ich den Vertrag wirklich?
- Steht die Zahlungsvereinbarung in vernünftiger Relation zum **frei verfügbaren** Einkommen?
- Wie lange sind die Laufzeiten und kann ich mir das längerfristig leisten?

Vertragsgeber (z.B. Verkäufer)

- Wer ist der tatsächliche Vertragspartner?
- Wo ist der Sitz des Vertragspartners?
- Gibt es reale Ansprechpartner? Wie sind diese zu erreichen?
- Gibt es Gewährleistungen/Garantieleistungen? Wo werden diese erbracht?
- Sind Hinweise auf **Widerrufsmöglichkeiten** oder Widerrufsfristen aufgeführt?
- Wird zusätzlich auf die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (AGB's) verwiesen?

Vertragsgegenstand

- Welche Leistung ist im Vertrag in welchem Umfang festgeschrieben?
- Gibt es Nebenabreden oder eingebettete eigenständige weitere Verträge, wie z.B. Versicherungen?
Achtung Kopplungsgeschäfte!
- Sind Sicherheiten im Vertragswerk formuliert?

Vertragserfüllung

- Wann kommt es zu Leistung und Gegenleistung?



DARAUF SOLLTEN SIE ACHTEN!

Nicht aus der Ruhe bringen lassen.

Verträge stellen eine Bindung dar, die wohlüberlegt sein sollte.

- Alle Punkte genau erklären lassen.
- Verträge niemals spontan unterschreiben.
- Verträge gelten auch dann, wenn man sie nicht versteht, aber unterschreibt.
- **Laufzeiten beachten!** Vor dem Ende der Laufzeit muss der Vertrag gekündigt werden, die Kündigung ist jedoch erst mit Ende der Laufzeit wirksam. Sonst drohen Schadensersatzforderungen.
- Wenn der Verkäufer keine Zeit zur Beantwortung dieser Fragen hat, sollte es nicht zum Vertragsabschluss kommen.
- Nicht unter Druck setzen lassen.
- Zu umfangreiche und ggf. klein gedruckte Verträge vor Unterschrift nach Möglichkeit zuhause sorgfältig durchlesen und prüfen.
- Immer eine weitere Person des Vertrauens draufschauen lassen.
- Angebote vergleichen.
- Gibt es gesonderte Zahlungsfristen oder Zahlungsvereinbarungen?
- Wie hoch wird die geleistete Endsumme insgesamt sein (z.B. Zinsen, weitere Kosten)?



Information/Tipps

Rat und Unterstützung

bekommen Sie bei den Schuldnerberatungsstellen, den Verbraucherzentralen (ggf. kostenpflichtig) oder durch Kommentare und Bewertungen im Internet.

II Girokonto/Basiskonto

Basiskonto

Seit dem 18.06.2016 gibt es das Basiskonto. Es wird auf Guthabenbasis geführt und hat die gleichen Basisfunktionen wie ein übliches Girokonto. Das Basiskonto kann auch als Pfändungsschutzkonto (P-Konto) geführt werden. Banken dürfen nur angemessene Entgelte erheben und die Kündigungsmöglichkeiten des Kreditinstituts sind deutlich eingeschränkt.

Auch Asylsuchende und Menschen, die mit Duldung in Deutschland leben, können ein Basiskonto eröffnen.

Wofür wird ein Girokonto/Basiskonto benötigt?

Ein Girokonto wird für den bargeldlosen Zahlungsverkehr benötigt, z.B. für Überweisungen, Daueraufträge und Kartenzahlung.

Eine Arbeitsaufnahme ist oft überhaupt erst möglich, wenn ein Konto vorhanden ist, auf das der Lohn überwiesen werden kann.

Eröffnung eines Girokontos/Basiskontos

Bei allen Banken und Sparkassen kann ein Antrag auf Eröffnung eines Girokontos gestellt werden. Dafür gibt es ein entsprechendes Formular.

Für Asylsuchende und Geduldete, die aus verschiedenen Gründen keine Passdokumente besitzen, reichen die Aufenthaltsgestattung, die Duldungsbescheinigung, der Ankunftsbescheinigung oder die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) als Identitätsnachweis aus. Mehr: www.verbraucherzentrale.de/konto-fuer-fluechtlinge

Auch Jugendliche unter 18 Jahren können ein eigenes Girokonto eröffnen. Dafür ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig.



DARAUF SOLLTEN SIE ACHTEN!

Basiskonto

Sollte es Probleme bei der Eröffnung eines Basiskontos geben, verweisen Sie auf das Zahlungskontengesetz (ZKG). Das ist die gesetzliche Grundlage für das Basiskonto.

Kontoführungsgebühren

Die Führung eines Girokontos/Basiskontos kostet im Normalfall Geld. Informieren Sie sich über die Bedingungen und **Kosten** für ein Konto. Die können sehr unterschiedlich sein.

Vorsicht Kredite!

Für Kredite werden Sicherheiten benötigt. Werden diese nicht abgefragt, sind es häufig keine seriösen Angebote.

Auch der **Dispo**(sitionskredit) ist ein Kredit, der mit hohen Folgekosten verbunden ist.

Überflüssige Kosten vermeiden

Kontoauszüge bekommt man kostenlos am Kontoauszugsdrucker bei der Bank.

Geldabhebungen bei Automaten fremder Banken können Kosten verursachen. Diese werden an jedem Geldautomat angezeigt.

Bei Verlust der Karte

Bei Verlust oder Diebstahl der Karte muss sofort die Bank/Sparkasse benachrichtigt werden. Die Karte wird dann gesperrt.

Zentraler Sperr-Notruf (24 Stunden):

116 116 (im Inland kostenlos)

+49 116 116 (aus dem Ausland, Gebühren)

Girokonto/Zahlungsverkehr

Überweisung

Die wichtigste Form der Eingänge und Abgänge ist die Überweisung.

Eine Rechnung kann z.B. bargeldlos bezahlt werden, indem die Bank beauftragt wird, eine bestimmte Summe von einem Girokonto auf ein anderes zu buchen. Dazu wird ein Überweisungsträger benötigt. Eine weitere Möglichkeit stellt das Onlinebanking dar.

Für die Überweisung innerhalb von Europa gelten Fristen: Elektronische Überweisungen (z.B. Onlinebanking) müssen innerhalb eines Geschäftstages gutgeschrieben werden, Überweisungen per Überweisungsträger innerhalb von zwei Geschäftstagen.

Dauerauftrag

Für Zahlungen, die regelmäßig und in gleicher Höhe geleistet werden müssen, kann ein Dauerauftrag eingerichtet werden. Zu einem vereinbarten Zeitpunkt bucht die Bank die vereinbarte Summe vom Girokonto auf ein anderes. Der Dauerauftrag läuft, bis er gestoppt oder geändert wird.

Beispiel: Miete, Vereinsbeiträge, Kredite

Girocard

Mit Einrichtung des Girokontos erhält man eine Girocard mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN), mit der man rund um die Uhr an Geldautomaten Bargeld erhalten kann (Achtung Gebühren!). Welche Verfügungen mit der Karte möglich sind, erfahren Sie bei Ihrer Bank.

Natürlich kann man Bargeld auch am Schalter bekommen bzw. einzahlen. Dafür gibt es entsprechende Formulare.

Die PIN ist auch für bargeldlose Zahlungen mit Girocard in Geschäften wichtig. Anstatt einer PIN wird auch oft die Unterschrift des Karteninhabers verlangt.

Lastschrift

Dem Zahlungsempfänger wird erlaubt, einen bestimmten Betrag vom Konto des Zahlungspflichtigen abzubuchen. Das geschieht durch ein SEPA-Mandat (früher Einzugsermächtigung).

Beispiel: Telefonrechnung

! Die Kontobewegungen sollten regelmäßig kontrolliert werden. Wichtig: Eine per Lastschrift abgebuchte Zahlung kann innerhalb von 8 Wochen ohne Nennung von Gründen rückgängig gemacht werden.

Kontoauszüge

Kontoauszüge geben Auskunft über den aktuellen Kontostand und die Veränderungen auf dem Konto.

! Um den Überblick zu behalten, müssen die Kontoauszüge regelmäßig kontrolliert und aufbewahrt werden!

Dispo(sitionskredit)

Der Dispositionscredit ist ein Kredit, mit dem man das Girokonto in einem von der Bank gewährten Rahmen überziehen darf.

! Die Zinsen für einen Dispo sind erheblich höher als für andere Kredite!

Information/Tipps

Rat und Unterstützung

bekommen Sie bei den Schuldnerberatungsstellen und den Verbraucherzentralen (ggf. kostenpflichtig).

Mehr zum **Girokonto/Basiskonto** und zum **Pfändungsschutzkonto (P-Konto)** unter www.schuldnerberatung-sh.de/themen.

III Smartphone/Tablet

Ein Handy/Smartphone kann mit einem Vertrag oder einer Prepaid-Karte genutzt werden.

Vertrag

- Laufzeit in der Regel 24 Monate
- Inklusive Handy möglich, dann erhöhen sich jedoch die monatlichen Kosten
- Meistens gekoppelt mit Flatrates
- Muss spätestens 3 Monate vor Vertragsablauf gekündigt werden, sonst laufen die Verträge automatisch weiter!

Prepaid

- Gute Kostenkontrolle
- Keine Vertragsbindung, jederzeit kündbar
- Handy muss zusätzlich angeschafft werden
- Oft ein geringeres Datenvolumen



Information/Tipps

- Bei der Aktivierung einer SIM-Karte muss man einen Wohnort angeben. Flüchtlinge, die noch nicht registriert sind und keinen festen Wohnsitz haben, können in den ersten drei Monaten die Adresse der Erstaufnahmeeinrichtung angeben. Bei Bedarf kann diese Frist beim Mobilfunkanbieter verlängert werden.
- Mit WhatsApp, Skype usw. kann man über WLAN weltweit kostenlos telefonieren und chatten. Die Datensicherheit ist jedoch umstritten.

Internet:

www.handytarife.de, www.verivox.de,

www.vzsh.de/fluechtlingshilfe

www.test.de/handytarife-fluechtlinge

(Merkblätter in verschiedenen Sprachen)



DARAUF SOLLTEN SIE ACHTEN!

- Für einen Handyvertrag wird eine Bankverbindung benötigt.
 - Nur Verträge unterschreiben, die man wirklich versteht (auch Prepaid). Auf Kleingedrucktes und Sternchen (*) achten!
 - Der Vertrag bleibt rechtskräftig, auch wenn man versichert, die Bedingungen aufgrund von **Sprachproblemen** nicht verstanden zu haben.
 - Verträge in Ruhe prüfen und vergleichen, nicht sofort unterschreiben.
 - Nicht unter Druck oder spontan entscheiden (an der Haustür oder in der Fußgängerzone).
 - Bei Flatrates genau prüfen, wofür diese gelten: Freiminuten, Netze, Datenvolumen usw.
 - Vorsicht bei Smartphone-Apps, diese sind teilweise kostenpflichtig. Auch Gratis-Apps haben oft versteckte Kosten.
 - Die Kosten für Telefonate ins Ausland erfragen!
 - Vorsicht vor Abofallen im Internet, keine Werbebanner anklicken!
 - Vorsicht bei **Downloads** (Musik, Filme)! Auf Kosten achten!
- Nützliche Hinweise, wie illegale Angebote erkannt werden können, finden Sie unter www.klicksafe.de (Themen).

IV Internet

Internetanbieter

Wenn Sie einen geeigneten Internetanbieter suchen, sollten Sie folgende Dinge klären:

- Welches Netz/welcher Anbieter ist in meiner Region verfügbar?
- Welches Datenvolumen benötigen Sie, bzw. können Sie an Ihrem Ort abrufen?
- Sind Flatrates (Internet, Telefon, Fernsehen) im Vertrag enthalten?
- Wie lang ist die Laufzeit des Vertrags (meistens 24 Monate)?
- Was ist mit Grundgebühren, Bereitstellungsgebühren, Versandkosten, usw.?



DARAUF SOLLTEN SIE ACHTEN!

Oft ändern sich die Kosten schon innerhalb der Vertragslaufzeit. Auf Kleingedrucktes und Sternchen (*) achten! So wird aus der Grundgebühr in Höhe von 9,99 € nach 12 Monaten schnell 29,99 €! Auch bei einer automatischen Vertragsverlängerung kann es zu einer Kosten-erhöhung kommen.

Soll der Vertrag gekündigt werden oder der Anbieter gewechselt werden, muss die Kündigungsfrist beachtet werden!



Information/Tipps

Im Internet gibt es verschiedene Vergleichsportale, auf denen der geeignete Internetanschluss ermittelt werden kann, z.B.

www.verivox.de

www.finanztip.de

Sicherheit im Netz

Im alltäglichen Leben ist das Internet nicht mehr wegzudenken. Um jedoch keine bösen Überraschungen zu erleben, sollten einige Sicherheitsregeln nicht außer Acht gelassen werden:

- Verwendung von sicheren Passwörtern, mindestens 12 Zeichen, scheinbar sinnlos zusammengesetzt aus Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen.
- Keine Namen, Geburtsdaten, einfache Zahlen- oder Buchstabenfolgen als Passwort verwenden.
- Niemals das gleiche Passwort mehrmals verwenden!
- Nur E-Mails und Anhänge öffnen, bei denen man den Absender kennt.
- Vorsicht vor Phishing-Mails! Das sind gefälschte Mails mit der Absicht, an vertrauliche Daten zu kommen.
- Abo-Fallen sind oft getarnt als Gewinnspiel oder Gratisdienst. Immer unbedingt die AGB's lesen und nach versteckten Kosten suchen.
- Bei Einkäufen im Internet vorher die **Zahlungs- und Widerrufsmöglichkeiten** klären.



DARAUF SOLLTEN SIE ACHTEN!

Diese Dinge dürfen niemals bekanntgegeben oder weitergegeben werden:

- Passwörter
- Zugangsdaten
- Kontodaten
- Persönliche Daten
- PIN, TAN



Information/Tipps

Genauere Hinweise finden Sie im Internet:

www.klicksafe.de

www.verbraucher-sicher-online.de

www.bsi-fuer-buerger.de

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

V Versicherungen

Versicherungen dienen zum finanziellen Schutz vor großen Lebensrisiken und deren Folgen. Es wird unterschieden zwischen Pflichtversicherungen und privaten/freiwilligen Versicherungen.

Pflichtversicherungen

In der deutschen Sozialversicherung besteht eine Versicherungspflicht zum Schutz der versicherten Person. Die Sozialversicherung ist eine Pflichtversicherung und greift, sobald Arbeitseinkommen vorhanden ist.

! Der Beitrag wird direkt vom Gehalt/Lohn abgezogen. Die Höhe des Betrages richtet sich nach dem Einkommen.

1. Krankenversicherung (im Krankheitsfall)

Versichert sind Angestellte/Arbeiter, Auszubildende, Künstler, Arbeitslose, Rentner, Ehepartner und Kinder ohne eigenes Einkommen.

Leistungen:

- ärztliche Behandlungen im Krankheitsfall
- Gesundheitsvorsorge (z.B. zahnärztliche Kontrolle)
- Zahlung von Krankengeld bei längerer Erkrankung

2. Rentenversicherung (bei Eintritt in das Rentenalter)

Versichert sind alle Arbeitnehmer/innen sowie Auszubildende.

! Die gesetzliche Rente ist geringer als das Einkommen während der Berufstätigkeit.

3. Arbeitslosenversicherung (im Fall einer Arbeitslosigkeit)

Versichert sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Arbeitslosengeld I

Voraussetzung ist eine mindestens 12 Monate dauernde versicherungspflichtige Beschäftigung.

! Sobald Sie erfahren, dass Sie Ihren Arbeitsplatz verlieren, müssen Sie sich bei der Agentur für Arbeit melden. Andernfalls droht eine Sperre.

4. Pflegeversicherung

Versichert sind alle, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

Leistungen:

- wenn der Versicherte täglich Hilfe benötigt
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen

5. Gesetzliche Unfallversicherung

Versichert sind alle Arbeitnehmer/innen, Auszubildende, Kinder, die Kindertagesstätten besuchen, Schüler/innen während des Schulbesuchs, Studierende während des Uni-Besuchs.

Leistungen z.B.:

- bei Unfällen während und auf dem Weg zur Arbeit
- bei Berufskrankheiten

6. Kfz-Haftpflichtversicherung

Voraussetzung für die Zulassung eines Autos.

! **DARAUF SOLLTEN SIE ACHTEN!**

Ausländische **Führerscheine** (außerhalb der EU) werden in Deutschland unter bestimmten Bedingungen für maximal 6 Monate anerkannt. Danach ist eine deutsche Fahrerlaubnis notwendig. Das Führen eines Kraftfahrzeugs mit einem nicht anerkannten Führerschein wird als Fahren ohne Fahrerlaubnis bestraft. Zudem ist der Versicherungsschutz eingeschränkt.

Mehr: www.bmvi.de (Suchbegriff Führerschein)

Private/freiwillige Versicherungen

Der Abschluss der privaten oder freiwilligen Versicherungen liegt im Ermessen eines jeden Einzelnen und ist abhängig von der Höhe des monatlichen Einkommens und der Notwendigkeit der Absicherung.

! Jede Versicherung kostet Geld. Vor einem Abschluss sollte überlegt werden, welche Versicherung wirklich benötigt wird. Wer seine Versicherungsbeiträge nicht zahlt, hat auch keinen Versicherungsschutz!

1. Haftpflichtversicherung

Diese zahlt, wenn Sie anderen Menschen unbeabsichtigt Schaden zugefügt haben und schützt vor Schadensersatzansprüchen.

! Sehr wichtige Versicherung!

Bei den weiteren Versicherungsarten ist unbedingt zu prüfen, inwieweit das Versicherungsangebot zur Situation des Hilfesuchenden passt.

2. Hausrat-/Glas-/Fahrrad-Versicherung

Versicherungsschutz des Hausrats (Möbel etc.) bei Feuer, Sturm, Hagel, Einbruch, Vandalismus oder Diebstahl von Fahrrädern.

3. Altersvorsorgeversicherung

Zur Aufstockung der gesetzlichen Rentenzahlung.

4. Berufsunfähigkeitsversicherung

Zahlt, wenn der Versicherte aus gesundheitlichen Gründen seinen Beruf nicht mehr ausüben kann.

5. Kranken-/Pflegeversicherung

Zusatzversicherung für ärztliche Behandlungen, die nicht durch die gesetzliche Kranken-/Pflegeversicherung abgedeckt sind (z.B. Zahnersatz).

6. Lebensversicherung (Kapital-, oder Risikolebensversicherung)

Absicherung der Angehörigen bei Tod des Versicherten oder im Erlebensfall als zusätzliche Altersversorgung.

! Auf Laufzeiten achten!

7. Rechtsschutzversicherung

Übernimmt erforderliche Leistungen für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherten.

! Prüfen Sie, ob eine Rechtsschutzversicherung notwendig ist oder ob ein Anspruch auf Beratungs- und Prozesskostenhilfe besteht!
Prüfen Sie, welche Fälle die Versicherung wirklich abdeckt!

8. Unfallversicherung

Versicherung gegen die Folgen eines Unfalls, z.B. medizinische Versorgung (sofern nicht durch die gesetzliche Krankenversicherung abgedeckt), Heilbehandlung, Schmerzensgeld für den Versicherten.

! DARAUF SOLLTEN SIE ACHTEN!

- Die Angebote sorgfältig prüfen und mehrere Angebote vergleichen.
- Nicht unter Druck oder spontan entscheiden (an der Haustür oder in der Fußgängerzone).
- Immer eine weitere Person des Vertrauens auf den Vertrag schauen lassen.
- Kündigungsfristen beachten!



Information/Tipps

Rat und Unterstützung bekommen Sie hier:

- Migrationsberatung (Link unten)
- Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung/ Versicherungsamt
- Verbraucherzentralen (ggf. gebührenpflichtig)
- Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung
- Krankenkassen, Versicherungsämter oder Versicherungsgesellschaften
- Unfallversicherungen
- Agentur für Arbeit

Internet:

Übersicht Migrationsberatungsstellen

Eine Übersicht über migrationsspezifische Beratungsstellen in Schleswig-Holstein finden Sie hier:

www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/I/integration/beratungsdienste.html

Bund der Versicherten

Dort werden alle Versicherungen übersichtlich und allgemeinverständlich erklärt und sind als pdf abrufbar.

www.bunddersicherten.de

Blog:

www.bdv-blog.de/versicherungen-verstehen/welche-privaten-versicherungen-brauchen-fluechtlinge-was-sollten-freiwillige-fluechtlingshelfer-beim-versicherungsschutz-beachten-.html

VI Sozialleistungen

In Deutschland gibt es ein dichtes Netz an Sozialleistungen, die auch Flüchtlingen unter bestimmten Voraussetzungen offenstehen.

Dazu können z.B. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach dem SGB II oder SGB XII, Wohngeld, Kindergeld oder Unterhaltsvorschuss gehören.

Unterstützung finden Sie in den örtlichen Beratungsstellen.

VII Wohnung

Die Kosten für eine Wohnung setzen sich zusammen aus der Miete, den Heizkosten, den Nebenkosten und den Kosten für Strom.

Bei den Kosten für eine Mietwohnung wird zwischen der Kalt- und der Warmmiete unterschieden.

Kaltmiete = reine Wohnkosten

Warmmiete = Kaltmiete + Heizkosten + Nebenkosten

Nebenkosten sind z.B.:

- Warmwasser
- Wasser/Abwasser
- Grundsteuer
- Müllabfuhr
- Schornsteinfeger
- Gemeinschaftsantenne oder Breitbandkabel
- Gartenpflege

Die Nebenkosten werden auch Betriebskosten genannt und werden anhand eines monatlichen Abschlags im Voraus an den Vermieter gezahlt. Dieser muss einmal im Jahr eine Jahresabrechnung vorlegen und evtl. zu viel gezahlte Beträge erstatten. Genauso kann er aber auch noch eine Forderung für zu wenig geleistete Beträge stellen.

Strom: Darüber hinaus muss ein Vertrag mit einem Stromanbieter abgeschlossen werden.

Heizkosten: Sofern die Heizkosten nicht in der Warmmiete enthalten sind, muss ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden.

Rundfunkbeitrag: Jeder Haushalt ist verpflichtet, einen Rundfunkbeitrag von 17,50 € im Monat zu zahlen. Eine Reduzierung bzw. Befreiung ist möglich. Mehr unter www.rundfunkbeitrag.de.



DARAUF SOLLTEN SIE ACHTEN!

Wer **Miete** oder **Strom** nicht mehr bezahlen kann, sieht sich oft schnell einer existentiellen Bedrohung gegenüber: Wohnungsverlust oder Stromsperre können die Folge sein.

Es gibt private Vermietung und Vermietung über Genossenschaften, für die Genossenschaftsanteile erworben werden müssen.

Bei Anmietung einer Wohnung muss häufig eine **Kaution** hinterlegt werden. Diese dient dem Vermieter als Sicherheit für Reparaturenleistungen und ausgebliebene Zahlungen bei Beendigung des Mietverhältnisses.

Gebühren für das Ausstellen eines Mietvertrages sind nicht zulässig!

Die **Jahresabrechnung** der Nebenkosten genau prüfen und den Stromverbrauch kontrollieren.

Für die **Kündigung** gibt es Kündigungsfristen, die eingehalten werden müssen.

Die **Hausordnung** ist Bestandteil des Mietvertrages und ihre Missachtung kann zur Kündigung führen.

Zählerstände regelmäßig kontrollieren und notieren!



Information/Tipps

Bei geringem Einkommen sollte ein Anspruch auf Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II (nach erfolgreichem Asylverfahren) geprüft werden.

Kosten senken durch Energiesparen:

Licht ausschalten, günstigen Stromanbieter suchen, Warmwasserpumpe zeitlich regeln, Heizungspumpe nachts drosseln, Zimmer nur nach Bedarf heizen.

VIII Schuldnerberatung

Schuldnerberatung

Schuldnerberatung verfolgt das Ziel, Menschen, die in soziale, wirtschaftliche und existenzielle Not geraten sind, angemessene Hilfestellungen zu geben.

Auf Grundlage des **ganzheitlichen Ansatzes** unterstützt die Schuldnerberatung die Hilfesuchenden umfassend bei der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse und bei der Suche nach geeigneten Entschuldungsmaßnahmen.

Dazu gehören verschiedene Möglichkeiten außergerichtlicher Einigungen mit den Gläubigern sowie das Verbraucherinsolvenzverfahren.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Schuldnerberatung ist die **Schuldenprävention**. Durch eine möglichst frühe Beschäftigung mit dem Thema Geld und Finanzen soll bereits im Schulalter eine Bewusstseinsbildung in Gang gesetzt und eine realistische Einschätzung der eigenen finanziellen Handlungsmöglichkeiten gefördert werden.

Beratungstellen

In Schleswig-Holstein gibt es 35 staatlich anerkannte und von der Landesregierung geförderte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden, der Verbraucherzentrale und von kommunalen Trägern.

Alle Beratungsstellen erfüllen **Qualitätsmerkmale**, die eine Gewähr für eine unabhängige und qualifizierte Beratung bieten.

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung

Diese landesweite Stelle unterstützt alle anerkannten und vom Land geförderten Beratungsstellen in fachlichen Fragen. Dazu gehören z.B. die Begleitung des landesweiten Qualitätsprozesses,

die Förderung der Schuldenprävention und ein breites Angebot an Fortbildungen.

Broschüre Schulden (ent)fesseln

Die Broschüre führt in verständlicher Sprache in die Arbeit der Schuldnerberatung ein. Sie beinhaltet einen Ratgeberteil mit wichtigen Informationen zum Mahn- und Vollstreckungsverfahren, zum Pfändungsschutz (u.a. P-Konto) und zum Verbraucherinsolvenzverfahren und erläutert wichtige Begriffe rund um das Thema Schulden. Download unter www.schuldnerberatung-sh.de.

Budgetplanung

Zur besseren Haushaltsplanung empfiehlt sich ein Haushaltsplan, den Sie auf unserer Seite finden: www.schuldnerberatung-sh.de/themen (Prävention, Materialordner Schuldenprävention, M 06 Budgetplanung).



Information/Tipps

Alle anerkannten und vom Land Schleswig-Holstein geförderten **Schuldnerberatungsstellen** sowie umfangreiche **Informationen** zur Schuldnerberatung finden Sie hier:

www.schuldnerberatung-sh.de

Hilfreiche Materialien

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung
Begleitende Seite „Gut zu wissen. Informationen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“
www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice

Dort finden Sie ergänzende und vertiefende Informationen zu den in diesem Heft angesprochenen Themen.

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung
Alles Wichtige zum Basiskonto
www.schuldnerberatung-sh.de/themen/basiskonto.html

Alles Wichtige zum P-Konto
www.schuldnerberatung-sh.de/themen/pfaendungsschutzkonto-p-konto

Landesregierung Schleswig-Holstein
Flüchtlinge in Schleswig-Holstein
Informationen rund um das Thema Flüchtlinge in Schleswig-Holstein sowie Hintergründe zur Flüchtlingspolitik des Landes.
www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/F/fluechtlingeSH.html

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Informationen in 4 Sprachen
z. B. zu den Themen Banken, Versicherungen, Einkaufen, Verbraucherschutz.
www.bamf.de/DE/Willkommen/willkommen-node

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein
Informationen für Flüchtlingshelfer
mit Tipps und Themen wie z.B. Geldtransfer, Mobilfunk, Versicherungen oder Urheberrecht.
www.vzsh.de/fluechtlingshilfe

Mehrsprachige Informationen für Flüchtlinge und Migranten

zu relevanten Themen wie z. B. Verträgen oder dem sicheren Umgang mit Apps.

www.vzsh.de/mehrsprachige-infos-fuer-fluechtlinge

Broschüren und Leitfäden für die Arbeit mit Flüchtlingen

vom Innenministerium, dem Flüchtlingsrat, der Diakonie, dem Deutschen Roten Kreuz und PRO ASYL finden Sie hier:

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/InformationenFluechtlinge/Service/_documents/Broschueren_Leitfaeden.html

IMPRESSUM

Koordinierungsstelle SCHULDNERBERATUNG in Schleswig-Holstein
Kanalufer 48
24768 Rendsburg
T 04331 593 248
info@schuldnerberatung-sh.de
www.schuldnerberatung-sh.de

Diese Broschüre wurde gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis erarbeitet. Mehr zur Arbeitsgruppe „Prävention in der Schuldnerberatung“ finden Sie unter www.schuldnerberatung-sh.de/themen/praevention/arbeitsgruppe-praevention.

Stand: 19.09.2016